

Amtsblatt der Stadt Wesseling

51. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 15. Januar 2020	Nummer 01
--------------	--	-----------

Wahlausschuss am 21. Januar 2020, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 21. Januar 2020, 18.00 Uhr, findet im West-Devon-Room im Neuen Rathaus, 1. Obergeschoss, die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
5. Einteilung des Stadtgebietes Wesseling in Wahlbezirke für die Stadtratswahl
6. Mitteilungen und Anfragen

Hinweise gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung:

- Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.
- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig.

Wesseling, 03. Januar 2020

Der Wahlleiter

gez. Erwin Esser
Bürgermeister

Mitglieder des Wahlausschusses

Hiermit gebe ich gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalwahlordnung die Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

Fraktion	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
CDU	Lücke, Vaia	Mollenhauer, Jan
CDU	Marx, Winfried	Nahlen, Karl-Peter
CDU	Simons, Hans-Wilhelm	Flink, Petra
SPD	Bobowk, Monika	Halbritter, Helmut
SPD	Kornmüller, Detlef	Meyn, Heidi
GRÜNE	Giesen-Pätz, Susanne	Strobel, Ludger

Vorsitzender ist kraft Gesetzes der Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzender sein Vertreter im Amt.

Wesseling, 03. Januar 2020

Der Wahlleiter

gez. Erwin Esser
Bürgermeister

**Veröffentlichung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Wesseling am
Dienstag, den 04.02.2020**

Am Dienstag, den 04.02.2020 findet um 19 Uhr in der Gaststätte „Wirtzhaus“, Oberdorfstr. 2, 50389 Wesseling, eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wesseling für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wesseling statt.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling werden dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Geschäftsführers (Schrift- und Kassenführer)
4. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.03.2017
5. Umstrukturierung des Gemeinschaftsjagdbezirks Wesseling
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
8. Wahl eines Wahlleiters und von Stimmzählern
9. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreter
 - b) von zwei Beisitzern und deren Stellvertretern
10. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern
11. Neuwahl des Geschäftsführers (Schrift- und Kassenführer) und dessen Stellvertreter
12. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wesseling berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Diese Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Die Grundfläche, die der zu vertretende Jagdgenosse besitzt, ist in der Vollmacht anzugeben.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Wesseling, den 18.12.2019
Der Jagdvorstand

gez. Josef Nesseler
Jagdvorsteher

gez. Alexander Bernartz
1. Beisitzer

gez. Andreas Lettmann
2. Beisitzer

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Entwurfs der
Flächennutzungsplanänderung**

67. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbepark Wesseling-Urfeld", Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Liste Stellungnahmen/ Abwägungsvorschläge) wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 2 BauGB wird der vorliegende Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ nebst Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ca. 25 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Urfeld südöstlich des Knotenpunktes Siebengebirgsstraße/ Urfelder Straße. Die Fläche ist von der Wesseling Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Wesseling) erworben worden und soll aufgrund des erheblichen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen zu einem Gewerbegebiet entwickelt werden. Da der Flächennutzungsplan der Stadt Wesseling das Plangebiet derzeit überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Vorgesehen ist, das Plangebiet künftig als „gewerbliche Baufläche“ im Flächennutzungsplan darzustellen. Ferner sollen zwei im Plangebiet vorhandene geschützte Landschaftsbestandteile nachrichtlich in den Plan übernommen werden.

Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans sichert die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen für die gesamtstädtische, übergeordnete Planungsebene. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/128 wird die konkrete städtebauliche und planungsrechtliche Konzeption des „Gewerbeparks Wesseling-Urfeld“ vorbereitet. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans. Da die für den Bebauungsplan erforderlichen Unterlagen noch keinen ausreichenden Konkretisierungsgrad aufweisen, läuft die Flächennutzungsplanänderung dem Bebauungsplanverfahren voraus.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung

Der Entwurf der 67. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden

vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden öffentlich ausgelegt:

- Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung inklusive Umweltbericht (Oktober 2019): grundlegende Erläuterung der Ziele, Zwecke und Inhalte des Bauleitplans; Umweltzustand des Plangebiets im Basisszenario und in der Nullvariante; Erläuterung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung in der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung sowie vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen in den Grundzügen. Es wurden Auswirkungen auf folgende Schutzgüter/ Belange des Umweltschutzes untersucht: Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (kein Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Untersuchungsjahr 2015; Aktualisierung Artenschutzprüfung notwendig; geschützte Landschaftsbestandteile im Plangebiet

vorhanden); Schutzgut Fläche (keine alternativen Flächen im Sinne eines Brachflächenrecyclings im Stadtgebiet verfügbar); Schutzgut Boden (hohe Bodengüte im Plangebiet); Schutzgut Wasser (betroffen ist Grund- und Oberflächenwasser); Schutzgut Luft und Klima (Plangebiet hat klimatische Ausgleichsfunktion als Kaltluftentstehungsgebiet und trägt zur Produktion von Frischluft bei); Schutzgut Landschaft (Plangebiet ist mit Ausnahme eines Feldgehölzes sowie eines Teichs mit Ufervegetation überwiegend strukturarm); Schutzgut Erhaltungsziele und Erhaltungszweck Natura-2000-Gebiete (Schutzgut ist nicht betroffen); Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Plangebiet ist von geringer Erlebnis-/Erholungsqualität; Lärmgutachten zur Ermittlung der Auswirkungen auf Bewohner in Bestandshäusern und auf benachbartem Klinikgelände vorgesehen); Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (im Plangebiet ist mit Bodendenkmälern zu rechnen; in unmittelbarer Nähe des Plangebiets befindet sich das Baudenkmal „Schloss Eichholz“); Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (Gebietsentwicklung ist mit Emissionen, Abfällen und Abwässern verbunden); Nutzung erneuerbarer Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie (im Plangebiet sollen innovative Energiekonzepte Anwendung finden); Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Eichholz; Landschaftsplan stellt zwei geschützte Landschaftsbestandteile dar); Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten mit Luftreinhalteplänen (für Wesseling existiert kein Luftreinhalteplan); Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen (es existieren diverse Wechselwirkungen zwischen Umweltbelangen)

- Stellungnahmen zahlreicher Produkt- und Telekommunikationsleitungsbetreiber (03, 04, 05/2019): Informationen zu ober- und unterirdischen Leitungen im Plangebiet
- Entsorgungsbetriebe Wesseling (03/2019): Anforderungen an die Versickerung von Niederschlagswasser
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (04/2019): Informationen zur Erdbebenzone/ Untergrundklasse, zum Baugrund und zum Schutzgut Boden
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (02/2017): keine Hinweise auf Kampfmittel aus Luftbilddauswertung
- Landschaftsverband Rheinland, LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Fachbereich Regionale Kulturarbeit (04/2019): Informationen zu Schloss Eichholz mit zugehörigem Parkgelände als kleinräumiger Kulturlandschaftsbereich von historischem Zeugniswert
- Landschaftsverband Rheinland, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Städtebauliche Denkmalpflege (04/2019): Informationen zum Baudenkmal „Schloss Eichholz“ sowie Empfehlungen für die Bauleitplanung zum Schutz des Denkmals
- Landschaftsverband Rheinland, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (03/2019): Informationen zum vermuteten Vorkommen von Bodendenkmälern im Plangebiet aufgrund von Umgebungsfunden unterschiedlicher Epochen; Forderung zur Durchführung einer Bodenprospektion
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis (04/2019): Bedenken gegen die Inanspruchnahme von besonders fruchtbarem Boden; Informationen im Falle von Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets
- Rhein-Erft-Kreis, Untere Naturschutzbehörde (04/2019): Informationen zum Verhältnis von Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung sowie zu Schutzgebieten im Plangebiet
- Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie (04/2019): Informationen und Empfehlungen zu Geräuschemissionen, Luft- und sonstigen Immissionen, angemessenen Sicherheitsabständen und Versorgungstrassen
- Stadt Bornheim (04/2019): Hinweis auf die Verkehrsbelastung im Bereich der Landesstraßen L 190 und L 192 sowie Bitte um Berücksichtigung
- Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel (03/2019): Hinweis auf die Verkehrsbelastung im Bereich der Anschlussstelle der A 555, sowie der Knoten L 190/ L 192 in Verbindung mit dem Knoten L 190/ K 31; Bitte um diesbezügliche Verkehrsanalyse und Berücksichtigung
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I, D. Liebert, Büro für Freiraumplanung (04/2015): Festlegung von Maßnahmen im Sinne einer „worst case“-Betrachtung zum Schutz der potenziell im Plangebiet vorkommenden Arten Kiebitz, Feldlerche, Wachtel, Turmfalke, Schleiereule, Nachtigall, Mehlschwalbe, Feldsperling, Teich-, Wasser- und Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Mückenfledermaus,
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe II, D. Liebert, Büro für Freiraumplanung (09/2015): vertiefende Vor-Ort-Untersuchung der potenziell vorkommenden Arten; keine Feststellung „planungsrelevanter Arten“; Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ bei der Stadt Wesseling, Bereich

Stadtentwicklung und Umwelt, abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen ist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an jhawig@wesseling.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbepark Wesseling-Urfeld“ sind im Internet über

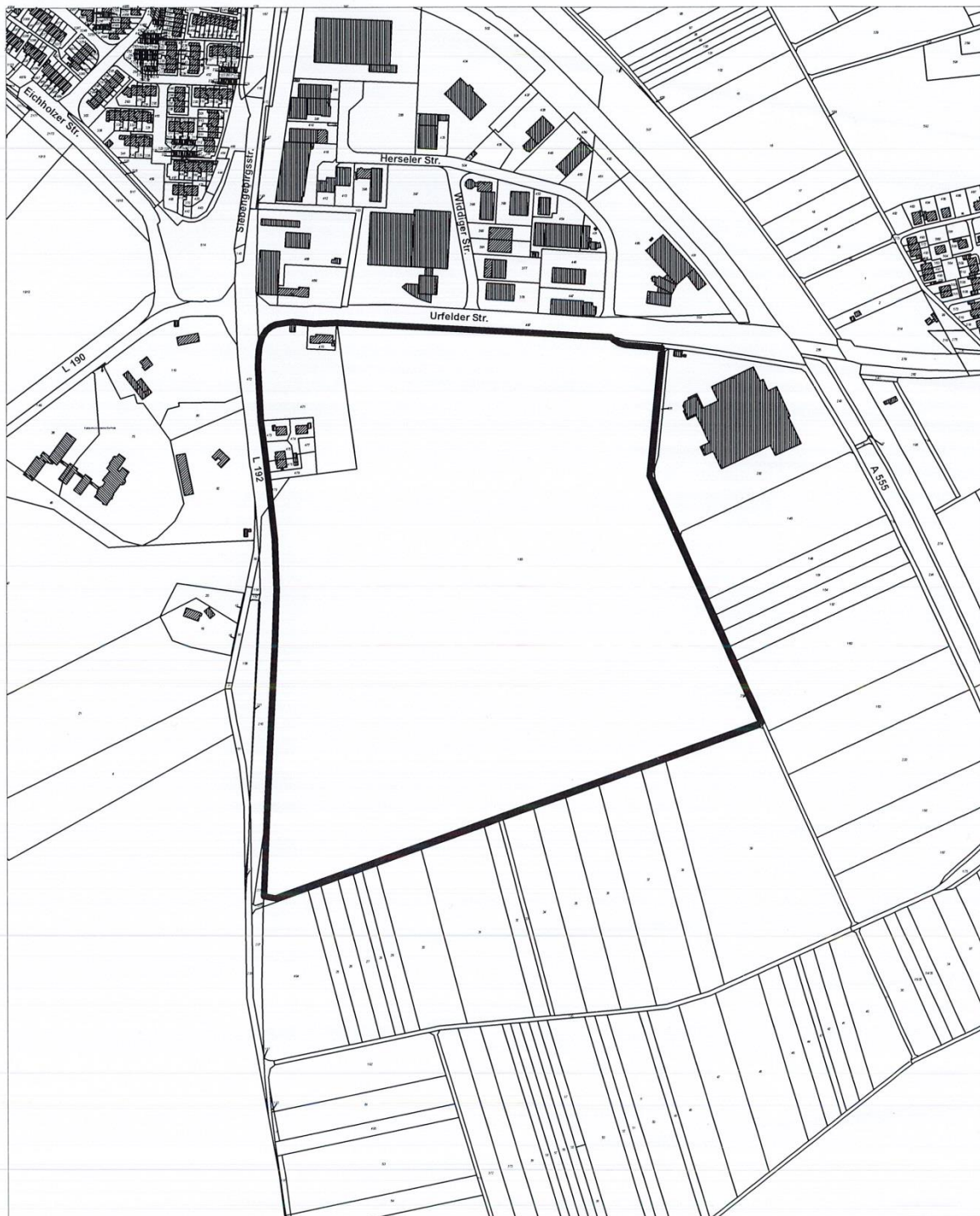
<https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=8&pid=29458>

abrufbar. Auch über die Internetseite können im Beteiligungszeitraum Stellungnahmen abgegeben werden.

Wesseling, den 18.12.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling

Der Bürgermeister
Stadtplanung



67. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbepark Wesseling-Urfeld"

Plangeltungsbereich

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 1/129 „Ahrstraße“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB (Liste Stellungnahmen / Abwägungsvorschläge) sowie die Niederschrift aus der Bürgerversammlung werden zur Kenntnis genommen.

2. Die öffentliche Auslegung des in der Sitzung vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 1/129 „Ahrstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird mit folgender Änderung beschlossen:

- Um eine Beeinträchtigung der vorhandenen Angelteiche zu vermeiden, ist der externe Ausgleich im Bereich Gemarkung Urfeld, Flur 18, Flurstück 95 (ursprünglich Gemarkung Urfeld, Flur 19, Flurstück 272) umzusetzen.

- Bis zur Offenlage ist zu prüfen, ob die Festsetzung des Bebauungsplans zur gärtnerischen Gestaltung der Vorgärten dahingehend geändert werden kann, dass der Mindestbegrünungsanteil der Vorgärten für Doppelhäuser und für Reihenhäuser gegenüber der vorliegenden Fassung weiter erhöht wird. Der Prozentsatz soll sich dabei an der tatsächlich realisierbaren gärtnerisch gestaltbaren Flächengröße orientieren.

Der in der Sitzung vorliegende Entwurf der gemäß §§ 2a, 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung (einschließlich Umweltbericht) wird mit folgender Änderung zur Kenntnis genommen:

- die Begründung wird dahingehend geändert, dass die Formulierung zum Anteil öffentlich geförderter Wohnungen im Plangebiet durch ‚mindestens‘ 60 konkretisiert wird.“

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wesseling-Mitte und umfasst den ca. 2,9 ha großen Bereich zwischen der Ahrstraße im Südwesten und der Mainstraße im Nordosten sowie der Hardtstraße im Südosten und der Eifel- bzw. Taunusstraße im Nordwesten (siehe Kartendarstellung).

Der Bebauungsplan überplant ein bestehendes Wohnquartier aus den 1950er Jahren, das nicht mehr den heutigen Anforderungen an zeitgemäße Wohnverhältnisse entspricht. Eine Sanierung der Gebäude ist aufgrund der schlechten Bausubstanz und wegen unzureichender Grundrisszuschnitte wirtschaftlich nicht darstellbar. Mit der Bebauungsplanaufstellung Nr. 1/129 „Ahrstraße“ sollen der Wohnstandort gesichert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines modernen Wohnquartiers geschaffen werden. Nach dem Abriss der vorhandenen Wohnhäuser ist die Entwicklung eines gemischten Wohnquartieres mit ca. 180 Wohneinheiten in Ein- und Mehrfamilienhäusern geplant, die sowohl zur Eigentumsbildung breiter Bevölkerungsschichten beitragen, als auch einen angemessenen Anteil an bezahlbarem Wohnraum berücksichtigen.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs

Am **Donnerstag, dem 30.01.2020, um 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses (1. Etage), Alfons-Müller-Platz in 50389 Wesseling eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/129 „Ahrstraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden

vom 27. Januar 2020 bis einschließlich 28. Februar 2020

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan des Ingenieurbüros IVPS (12/2019): grundlegende Erläuterung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplans einschließlich der umweltrelevanten Themenfelder Ver- und Entsorgung, Verkehr, Grünflächen, Immissionsschutz (Lärmpegelbereiche, Schallschutzmaßnahmen), Konfliktbewältigung aufgrund der Lage innerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände von Betriebsbereichen mit Störfallanlagen und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Entwurf des Umweltberichts des Ingenieurbüros IVPS (12/2019): Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung in der Planung; Bestandsbeschreibung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter; Entwicklungsprognose über den Umweltzustand bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung; Darlegung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen gegenüber erheblichen Umweltauswirkungen; Prüfung von Planungsalternativen; Zusammenfassende Beschreibung erheblicher Umweltauswirkungen
- Artenschutzprüfung (Stufe 1) des Büros für Umweltplanung, Dipl. Ing. agrar. A. Königsmark (06/2018): Darlegung der gesetzlichen Grundlagen zum Artenschutz und der Datengrundlagen zur Bewertung des Artenspektrums im Eingriffsbereich; Auswertung naturschutzfachlicher Daten und Ableitung der im Plangebiet zu erwartenden planungsrelevanten Arten; Darlegung der bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren; Übersicht der nachgewiesenen und potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Tierarten im Untersuchungsgebiet; Übersicht und Bewertung der Gefährdungsfaktoren durch den Eingriff; Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie Darlegung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Protokoll zur Ermittlung der Anzahl der Brutpaare von Mehlschwalben an den Wohnblöcken Eifelstraße 2 – 6 und Ahrstraße 45 - 59 in Wesseling des Büros für Umweltplanung, Dipl. Ing. agrar. A. Königsmark (06/2019): Ergebnisse der Zählung intakter und besetzter Mehlschwalbennester
- Artenschutzprüfung (Stufe 2) – Artenschutzrechtliches Ausgleichskonzept Mehlschwalbenkolonie des Büros für Umweltplanung, Dipl. Ing. agrar. A. Königsmark (06/2019): Darstellung der Betroffenheit der ermittelten Arten (Mehlschwalbe; Quartierpotential für Fledermäuse); Darlegung der Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkung von Abrissarbeiten und Eingriffen in den Gehölzbestand) und Ausgleichsmaßnahmen (Aufstellung von Schwalbenhäusern; Schaffung von Fledermausquartieren)
- Orientierende Baugrund- und Altlastenuntersuchung des Büros Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH (11/2016): Angaben zur Lage, Topographie und zu den Gefährdungspotentialen des Untergrundes (Erdbeben, Überschwemmungsgebiete, Kerosinsee); Darstellung der Untergrundverhältnisse (Bodenart, Bodenfestigkeit, Lagerungsdichte und Konsistenz, Durchlässigkeit, Grundwasserstände); abfalltechnische Einstufung der Auffüllungsböden; Beurteilung des Wirkungspfades Boden-Mensch; Empfehlungen zur baulichen Gründung von Gebäuden und Straßen
- Ergänzende Stellungnahme zur Orientierenden Baugrund- und Altlastenuntersuchung vom 11.11.2016 des Büros Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH (07/2019): Beurteilung der Versickerungsfähigkeit der Hochflutsedimente
- Schalltechnische Untersuchung des Büros TAC-Technik Akustik (05/2019): Übersicht zu den Normen, Richtlinien und den gesetzlichen Grundlagen des Immissionsschutzes; Berechnung der Emissionen aus öffentlichen Schienenverkehr (unkritisch) und Straßenverkehr (Überschreitung der Orientierungswerte tags und nachts) und deren Darstellung in Lärmkarten; Darlegung von Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrsräuschen
- „Gutachten zur Verträglichkeit von Störfall-Betriebsbereichen im Stadtgebiet Wesseling unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-III-Richtlinie (Artikel 13)“ des TÜV Nord (12/2015): Analyse und Beschreibung der in Wesseling vorhandenen Betriebsbereiche mit Störfallanlagen und der von ihnen ausgehenden Gefahrenpotenziale; Herleitung von angemessenen Abständen für das Wesseling Stadtgebiet
- „Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Wesseling zur Seveso-III-Richtlinie“ des Bereichs Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Wesseling (05/2019): Konzept zum Umgang mit den vom TÜV Nord ermittelten angemessenen Abstände (s.o.) in der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Bauvorhaben; Gliederung des Stadtgebiets in verschiedene Planungsbereiche und Zuordnung von Nutzungen hinsichtlich ihrer Schutzbedürftigkeit
- Stellungnahmen zahlreicher Produkt- und Telekommunikationsleitungsbetreiber (03/2018): Informationen zu ober- und unterirdischen Leitungen im Plangebiet

- Stellungnahme des Bereichs 66-Verkehrsflächen (03/2018): Hinweise zur Erschließung und zum Umbau öffentlicher Verkehrsflächen sowie zum ruhenden Verkehr
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (03/2018): Luftbildauswertung (keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln)
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 (03/2018): Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes bzw. auf Grund störfallrechtlicher Belange
- Stellungnahme Stadtwerke Wesseling (03/2018): Hinweise zur dezentralen Versickerung des Niederschlagswassers, zum Kanalanschluss, zum Rückbau von nicht erforderlichen Kanalanschlüssen und zur Trinkwasserversorgung
- Stellungnahme des Bereichs 37-Feuerwehr und Rettungswesen (03/2018): Hinweise zur Löschwasserversorgung und zu Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises (04/2018): Information zu Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten; Hinweis zur Niederschlagswasserversickerung und zum Abbruchs genehmigungsverfahren; kein Hinweis auf Bodenverunreinigungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/129 „Ahrstraße“ bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt, abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen ist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an lotte@wesseling.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1/129 „Ahrstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/129 „Ahrstraße“ sind im Internet über

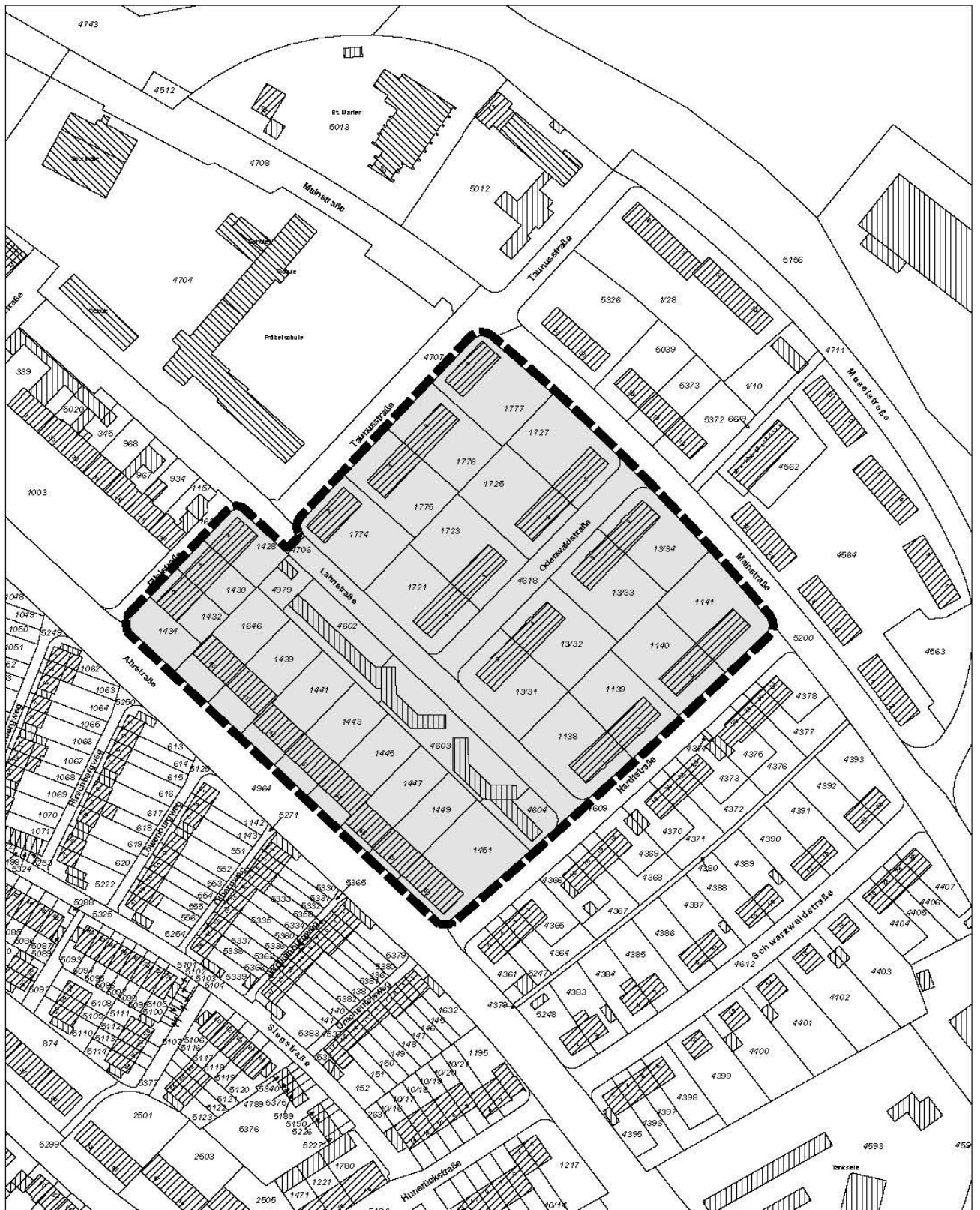
<https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=6&pid=29597>

abrufbar. Auch über die Internetseite können im Beteiligungszeitraum Stellungnahmen abgegeben werden.

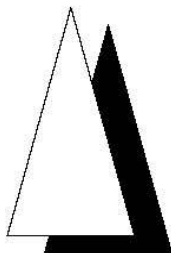
Wesseling, den 18.12.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Maßstab 1:2.000



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 1/129 - "Ahrstraße"

Plangeltungsbereich



Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für einen Bebauungsplan - Aufhebungsverfahren

Bebauungsplan Nr. 1/13 (Humboldtstraße) Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/13 gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB sowie § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Gebiet der Planaufhebung befindet sich im Ortsteil Wesseling beidseits der Humboldtstraße (siehe Kartendarstellung). Es liegt innerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände von Betriebsbereichen mit Störfallanlagen. Gemäß dem „Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Wesseling zur Seveso-III-Richtlinie“ (StEK 2019), das im Juli 2019 vom Rat verabschiedet worden ist, wird das Plangebiet dem sogenannten „Inneren Planungsbereich“ zugeordnet. Zur Verringerung der Unfallfolgen im unwahrscheinlichen Fall eines „Dennoch-Störfalls“ ist im Sinne des StEK 2019 darauf hinzuwirken, dass keine Neuansiedlung schutzbedürftiger Nutzungen im Inneren Planungsbereich erfolgt.

Die Stadt Wesseling hat am 27.11.2018 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/134 „Innerer Planungsbereich Humboldtstraße“ eingeleitet. Durch den Bebauungsplan Nr. 1/134 sollen die Ziele des o.g. Städtebaulichen Entwicklungskonzepts im betroffenen Geltungsbereich planungsrechtlich umgesetzt werden (Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2 c BauGB).

Die Besonderheit des Bebauungsplans Nr. 1/134 besteht darin, dass „darunter liegendes“ Planungsrecht, in diesem Fall der Bebauungsplan Nr. 1/13, weiterhin Bestand hat. Um sicherzustellen, dass die Bebauungspläne Nr. 1/134 „Innerer Planungsbereich Humboldtstraße“ und Nr. 1/13 in ihrem Zusammenwirken nicht zu einem Ausschluss geeigneter nicht-schutzbedürftiger Nutzungen führen, soll der Bebauungsplan Nr. 1/13 aufgehoben werden. Durch die Aufhebung ergibt sich im Aufhebungsbereich ein „unbeplanter Innenbereich“ nach § 34 BauGB.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

Die Planungsunterlagen liegen

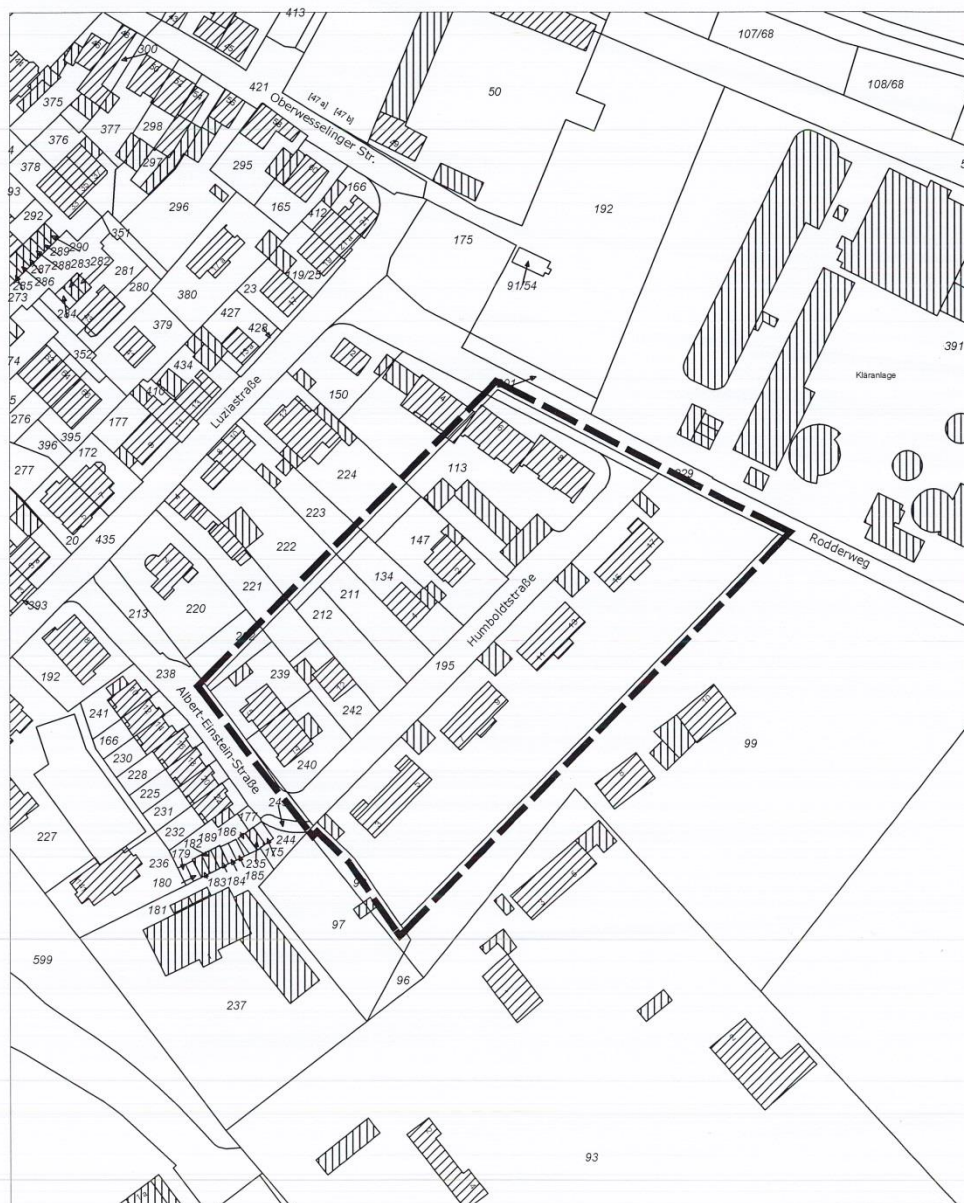
vom 15.01.2020 bis einschließlich 17.02.2020

bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten aus:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Planungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/13 sind ferner im Internet über

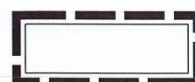
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling

Der Bürgermeister
Stadtplanung

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/13



Geltungsbereich
der Aufhebung